

Zur Kritik der Heerwagenschen Ausgabe von Bedas Werken (Basel 1563).

Von Dr. Bernhard Bischoff, München.

Unkritischer Eifer von seiten alter und neuerer Herausgeber hat in vielen Fällen die Werke ihrer Autoren um einen Ballast unechter und zweifelhafter Schriften bereichert, den spätere Wissenschaft in oft mühsamer Arbeit wieder aussondern mußte. Eine der an solchem fragwürdigen Gut reichsten Ausgaben ist die von Johannes Heerwagen veranstaltete Edition der Werke Bedas; ungeordnet, in ihrem Umfange aber im wesentlichen gleichbleibend, ist sie wiederholt nachgedruckt worden und schließlich in Mignes Patrologia latina Bd. 90—95 übergegangen, also, trotz aller erkannten Mängel, noch heute gültig.

Über benützte Bibliotheken und Handschriften ist in der Baseler Originalausgabe nicht näheres mitgeteilt. Es haben sich aber unter den Handschriften des Klosters S. Emmeram in Regensburg zwei Kodizes erhalten, an denen nur allzu deutliche Spuren davon zurückgeblieben sind, daß sie für das Heerwagensche Unternehmen herangezogen wurden. Das ist um so interessanter, als die selbstherrliche Art ihrer Benützung ein bezeichnendes Licht auf die Entstehung der Ausgabe wirft und Fingerzeige für die Beurteilung der reichlichen unter Bedas Namen gehenden „Dubia et Spuria“ gibt.

Von dem dreifachen Psalmenkommentar (ed. Hervag. VIII, 419 sqq.; Migne P. L. 93, 477 sqq.) hat D. G. Morin¹ dargetan, daß das Werk aus echten, wenngleich nicht originellen Schriften Bedas und einem jüngeren Psalmenkommentar, für den er später die Autorschaft Manegolds von Lautenbach wahrscheinlich machte², zusammengearbeitet ist. Für die Untersuchung der echten Erläuterungsschriften Bedas zu den Psalmen stützte sich Morin auf: Paris, Bibl. Nat. lat. 12273 S. X oder früher; Bodl. Canonici Patr. lat. 88 S. XI; Vat. Pal. lat. 39 S. XI. Unbekannt blieb ihm Clm 14387, fol. 20—94, die unmittelbare handschriftliche Vorlage des Erstdruckes bei Heer-

¹ Revue Bénédictine XI, 1894, 289ff.

² Revue Bénédictine XXVIII, 1911, 331 ff.

wagen; dieser Teil der Handschrift, der mit paläographisch fremdartigen Stücken zusammengebunden ist, stammt aus einer französischen Schreibschule, etwa aus dem zweiten Jahrzehnt des IX. Jahrhunderts³. Fol. 20^r beginnt ohne Überschrift: IN PRIMO LIBRO PARALYPOME- | non legitur... (= Praefatio prima bei Migne, P. L. 93, 477) — (21^v) ... amen. | INCĪPT PROLOGUS QUALITER PSALTERIUM SP̄S SC̄S DICTAVERAT (= Praefatio altera). In der Handschrift folgen dann der Reihe nach die kurzen Inhaltsangaben („Argumenta“) zu den einzelnen Psalmen, bis fol. 36^r (CL): ... laxantis amen (Migne l. c. 1098 B), jeweils unter Angabe des Initiums und der Nummer des betreffenden Psalms; die Initien sind in der Handschrift durchgestrichen. Blatt 28 ist verheftet; vgl. unten. Darauf folgt, nur durch einen vergrößerten Buchstaben abgehoben: (36^r) Verbum sela LXX interpretes ... (36^v) ... continuatio; dieses Stück ist in den Ausgaben mit Umstellung der beiden ersten Wörter an den Schluß der „Interpretatio psalterii artis cantilenae ...“ gestellt (l. c. 1102 D). In der Handschrift folgt: (36^v) CATALOGUS DIAPSALMATUM ... (zwischen fol. 36 und 37 gehört fol. 28) ... (37^r) ... EXPLICIUNT DIAPSALMATA. Das ist gestrichen und durch: FINIS DIAPSALMATUM ersetzt — wie die Hervagiana druckt. Die Handschrift fährt fort: (37^r) INTERPRAETATIO PSALTERII ARTIS...; bis zur Erklärung von „cymbala“ (39^v) wie in den Ausgaben (Migne, l. c. 1099 sqq.); nur der Abschnitt über „Sela“ (vgl. oben) fehlt natürlich. Dann: (39^v) IT(EM) INTERPRAETATIO NOMINUM HEBREORUM ... (40^v) ... zabulon habitaculum fortitudinis (l. c. 1104). Darauf folgen, mit Überschriften wie „PSALMUS DAUID“, die vom Herausgeber mit der Überschrift „EXPLANATIO“ versehenen kürzeren Erläuterungen aus Cassiodor, auch diese alle der Reihe nach bis (94^r) .. Amen. Deo laudes (l. c. 1098 C). Das darauf folgende einzelne „Argumentum Psalmi“ (zu Ps. 151) ist im Kodex etwas abgesetzt, trägt aber keine Überschrift. Mit diesem Stück schließt der in Rede stehende Teil der Handschrift 94^r: ... sine fine laudemus. Über die sehr verblaßte Unterschrift: EXPLICIT EXPOSITIO BEDAE | XVI KL. AGUSTI FER. III. AMEN hinweg schrieb eine Hand S. XVI: FINIS COMMENTARIORUM | in psalmos. (so in der Ed. Hervagiana).

Die Handschrift weist eindeutige Anzeichen dafür auf, daß der Text in ihr für den Druck hergerichtet wurde, sie selbst in die Druckerei wanderte und daß der Satz nach ihr hergestellt worden ist. Von der gleichen Hand des XVI. Jahrhunderts, die

³ Die Datierung der Hs. „XVI Kal. Aug. fer. III“ (fol. 94^r) ist im Anfang des IX. Jahrhunderts nur möglich in den Jahren 809, 815, 820 (826).

die erwähnten Streichungen und Änderungen vornahm, ist die Orthographie geregelt, der Text korrigiert und die Sprache, wo sie ein humanistisches Ohr beleidigte, verbessert. Mit Röteln sind Zahlen hineingeschrieben, die mit den Kolonnen des Heerwagenschen Druckes korrespondieren.

Mit der Herausgabe des Bedaschen Handbuchs zu den Psalmen ist die Arbeit des Editors an Clm 14387 noch nicht zu Ende. Auf einer eigenen Lage, fol. 95—102, folgt in Schrift S. IX ex. oder X in. die rhythmische *Passio S. Iustini*: „Quando Christus Deus noster natus est ex virgine.“ Diese Passio ist zuerst in der Heerwagenschen Bedaausgabe (III, 367 ff. = Migne, P. L. 94, 595 ff.) gedruckt worden. K. Strecker, der in Band IV der *Poetae aevi Carolini* S. 841 ff. eine Neuausgabe veranstaltete, hielt die Vorlage jener Erstausgabe für verloren; in Clm 14387 ist sie wiedergefunden. Wie bei dem vorausgehenden Werk sind an den Rändern mit Röteln die Zahlen der Kolonnen notiert, auf die die Textausschnitte entfallen. Sie stimmen mit den der Hervagiana überein. Auch dieser Text ist in der Handschrift selbst für den Druck zubereitet: aus (95r) INCIPIT PASSIO SCĪAC BEATISSIMI IUSTINI MARTYRIS CUIUS FESTIVITAS CELEBRATUR KL AVGVSTAS hat der Bearbeiter durch Umstellung und Streichung gemacht: SCĪ AC BEATISSIMI IVSTINI MARYRTIS PASSIO. Die Schlußformel: Iustini martyr, Finis ist gleichfalls vom Herausgeber beige-schrieben. Die zufällige Tatsache, daß das Gedicht auf eine Schrift Bedas folgte, war ihm Grund genug, es für seinen Autor in Anspruch zu nehmen.

Eine bedenkliche Steigerung dieses Verfahrens läßt sich in einem zweiten Falle beobachten. P. Lehmann hat in einer aufschlußreichen Arbeit⁴ den allgemein als Pseudo-Bedanisch geltenden *Liber quaestionum* (Migne P. L. 93, 455—478) untersucht und aus inneren Gründen wie an Hand der Benützung des Werkes durch karolingische Theologen die Echtheit wenigstens einiger und gerade der interessantesten Quästionen überzeugend nachgewiesen. Handschriften konnte er nicht namhaft machen. Doch ist zum mindesten eine erhalten, die wichtigste für die Kritik der kleinen Schrift: Clm 14506 S. XII, fol. 48^r bis 63^v⁵. Zwei humanistische Hände des XVI. Jahrhunderts haben Randnoten, Hinweise, Korrekturen usw. in den Kodex hineingeschrieben; in der einen, ungleich häufiger begegnenden, erkennen wir den Bearbeiter von Clm 14387 wieder. Zunächst hat er, von Bl. 5^v ab, das barbarische Latein von Jordanes' *Romana* humanistisch verschnitten, indem er in den Text hin-

⁴ Lehmann P., Wert und Echtheit einer Beda abgesprochenen Schrift (SB. d. Bayer. Akad. d. W., phil.-hist. Kl. 1919, 4. Abh.).

⁵ Vgl. die Beschreibung im Catal. codd., wo freilich viele Kleinigkeiten übergangen sind.

einkorrigiert. Im Druck ist Jordanes in dieser Herrichtung niemals erschienen, falls überhaupt eine Drucklegung nach dieser Handschrift beabsichtigt war⁶. Dann erscheint die Hand des Bearbeiters wieder von fol. 46^r ab, wo er eine eigene Blattzählung, in der rechten unteren Ecke, beginnt, von 1 bis 20 (fol. 46^r bis 65^r).⁷ Seine eigentliche Tätigkeit, die in der Zurichtung des Textes besteht, nimmt er erst mit fol. 48^r auf, sofort sehr bezeichnend: die Seite fängt fragmentarisch mit den Worten an: / di creati sunt angeli et ante omnem creationem . . . Er streicht die Worte bis „angeli“ und schreibt dafür an den Rand: 9 Quaestio de Angelis. Angelorum natura, creatio et status qualis? Angeli ante creationem mundi creati sunt. Dies ist der Anfang der neunten bedanischen Quaestio in dem Erstdruck der Editio Hervagiana (VIII, 398 = Migne, P. L. 93, 462). Die vorhergehende Seite schließt: In bo. de unico baptismo /. Von hier hat der Emendator den Anfang also nicht, und es bleibt fraglich, ob er ihn überhaupt in der Handschrift vorfand, da die erwähnte Blattzählung keine Lücke zwischen fol. 47 und fol. 48 berücksichtigt⁸. Es fehlen Blätter; aber es ist ungewiß, wieviel, und ob sie die Quästionen I bis VIII enthielten. Nicht einmal das Verhältnis der Lagen, das einen gewissen Aufschluß über den Umfang des Verlorenen geben könnte, läßt sich bestimmen; die Handschrift oder ein Teil von ihr hat sich in der Baseler Offizin befunden und ist dort offenbar zur Bequemlichkeit des Setzers auseinandergenommen worden; mit einer engen, primitiven Heftung und mit Leim hat man ihr später die alte Festigkeit⁹ wiederzugeben versucht. Es ist möglich, daß der Herausgeber die wenigen Worte am Anfang selbst ergänzte. Denn auch die Anfänge der folgenden Quästionen X bis XV stellte er selbst her. Die Quaestio IX reicht bis fol. 50^r, Z. 5 von unten: . . . fuisse et angelis redditam“ (Migne, l. c. 464). Noch auf derselben Zeile fährt die Handschrift fort: GRG. | Scire velim . . . Das „GRG“, eine im Mittelalter geläufige Abkürzung für „Gregorius“, tilgt der Herausgeber und ersetzt es am Rande durch: Quaestio 10 de delictis hominum et eorum poena. Im Verlaufe der gleichen Quaestio durchstreicht er auf Bl. 50^v ein zweites „GRG“. Die „Quaestio XI“ wird in

⁶ Vielleicht hatte der Herausgeber des Beda zunächst geglaubt, ein Ineditum vor sich zu haben.

⁷ Vorher hatte er 50^r—65^r als 1—16 gezählt, tilgte dann aber diese Numerierung.

⁸ Die Zählung kann auch mit der Absicht an den Rand geschrieben sein, eine verschuldete Unvollständigkeit (vgl. den Text im folgenden) weniger auffällig erscheinen zu lassen.

⁹ Der Einband stammt aus dem XV. Jahrhundert.

der Handschrift eingeleitet durch: Item idem. Der Bearbeiter verfährt wie bei X. Auf Bl. 51^r ist wieder ein „GRG“ gestrichen, ebenso am Rande eine Inhaltsangabe von der Hand des Schreibers. Eine zweite Inhaltsangabe auf derselben Seite wird zur Überschrift der „Quaestio 12“ benützt. Diese endet fol. 52^r: pares habebunt. In der Handschrift folgt: DIVERSE QVESTIONES. Aus dem folgenden Text hatte der Herausgeber zuerst drei von I bis III gezählte Stücke von dem Umfange der heutigen Quästionen XIII, XIV und XV machen wollen, wie die durchstrichenen Überschriften am Rande beweisen; später zählte er die Quästionen durch.

Die von dem Herausgeber zu den Quästionen X bis XII verarbeiteten Gregorexzerpte sind dem vierten Buch der *Dialogi* entnommen: Qu. X dem Kap. 44 (Migne P. L. 77, 404A u. B), Qu. XI den Kap. 24 u. 25 (ib., 356D—357C), Qu. XII den Kap. 32—35 (ib., 373B—376D). Wußte der Bearbeiter wirklich nicht, was die Abkürzung „GRG“ bedeutete, sie hätte ihn stutzig machen müssen. Quaestio IX war vielleicht die letzte der echten Quästionen, deren Abteilung und Zählung aber möglicherweise auf den Editor zurückgeht. Nur aus den ersten acht sind die von Lehmann nachgewiesenen Zitate bei Smaragd, Claudius von Turin, Hrabanus Maurus und Haimo genommen¹⁰.

Da nun einmal die Ausbeutung der Emmeramer Bibliothek durch den Agenten Heerwagens sichergestellt ist, läge die Folgerung nur zu nahe, daß er von hier auch die drei Otlöhschriften bekam, die er mit zum Teil stark abgeänderten Titeln seiner Ausgabe einverleibt hat: den *Libellus manualis de ammonitione clericorum et laicorum* als *De substantiis libellus* (Ed. Hervag. II, 284 ff.; Migne P. L. 90, 1113 ff.); die *Proverbia* (Hervag. II, 302 ff.; Migne 90, 1089 ff.); den Sermo „Quomodo sit legendum in rebus visibilibus“ mit der Überschrift: „Sermo de eo quod legitur in Psalmis: Dominus de coelo prospexit“ usw. (Hervag. VIII, 1063—1088; Migne 93, 1103 ff.). Alle drei

¹⁰ Ich benutze die Gelegenheit zu bemerken, daß die Beschreibung der Hs. im Catal. codd. die nachstehenden, neuimierten Verse über die Introitusmelodien auf fol. 1^v unerwähnt gelassen hat:

Primus ut „Exurge“. „Rorate“, Secundus ut „Ecce“,
Tercius ut „Voce“ „Tibi“, Quartus „Nunc scio“ vel „Nos“,
Quintus ut „Ecce Deus“. „Domine in tua“, Sextus ut „Esto“,
Septimus his „Aqua ne“. „Letabitur“, Ultimus „Ad te“.

Sie sind hier S. XII¹ nachgetragen. In Bamberg, Lit. 10 (Graduale S. XII), fol. 98^v stehen sie gleichlautend, mit den Neumen und der Nachschrift: „Heinricus Auguste urbis scolasticus fecit hos versiculos tonorum ad introitus pertinentium.“ Sie sind also ein unbeachtet gebliebenes Zeugnis für Heinrich von Augsburg (vgl. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. II, 615—618). Eine von Manitius nicht verzeichnete *Institutio catechetica Musices* desselben steht in Cod. Vindob. lat. 51 S. XII fol. 90^v—91^r.

Schriften stehen von Otlohs eigener Hand in Clm 14490; aus dieser Handschrift sind die beiden ersten Pez bekannt geworden, der die Erstausgabe zu liefern glaubte. Jedoch stimmen die Fassungen der *Proverbia* in der Bedaausgabe und im Clm 14490 nicht überein; erstere ist die kürzeste, letztere die längste bekannte. Auch für die Schrift „*Quomodo sit legendum in rebus visibilibus*“ läßt sich zeigen, daß der Text der Bedaausgabe unmöglich aus Clm 14490 genommen sein kann. Anfang und Schluß des Sermo sind in dieser Handschrift schon nahezu ein Jahrhundert vorher zugrunde gegangen. In einem Einband vom Ende des XV. Jahrhunderts, Clm 14941, der keine späteren Ausbesserungen aufweist, dienen zahlreiche kleine Streifen von den verlorenen Blättern des Autographs als Falze und ein etwas größeres als hinteres Schutzblatt¹¹. Vollständig ist der Sermo eben nur durch den Baseler Erstdruck erhalten. Auf eine Spur, in welcher Bibliothek der Herausgeber die Otloh'schriften auffinden konnte, leitet das Vorwort, das Otloh dem Werkchen vorausschickte. Otloh verfaßte die Predigt etwa im Jahre 1067 für den Abt von Amorbach; in diesem Kloster muß sie, wenn irgendwo, einmal vorhanden gewesen sein¹². Versuchsweise rekonstruiere ich deshalb eine verlorene Amorbacher Handschrift: sie wird wenigstens eine Schrift Bedas — die die irrtümliche Zuschreibung der anderen Stücke verursachte — und die drei genannten Schriften Otlohs umfaßt haben, letztere vermutlich von der Hand des Verfassers.

¹¹ Vgl. auch oben S. 118 dieses Jahrgangs.

¹² Über die Geschichte dieser Bibliothek vgl. Lehmann P., Die Bibliothek des Klosters Amorbach. (Diese Zeitschrift 48, 1930, S. 264ff.)